

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 44

Artikel: Grippe und Kino
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tragliche Verpflichtungen zur Beibehaltung des früheren Formats verpflichtet sind. Alle Etablissements sind bestrebt die vertraglichen Verpflichtungen aufzuheben oder doch einzuschränken, um sowohl Format als auch die Ausstattung möglichst zu reduzieren. Wenn hauptsächlich am Umschlag Anstoß genommen wird, so ist hierauf zu hervorheben, daß, wie wir festgestellt haben, es sich in der Hauptfa che um vorgedruckte Umschläge handelt, die bereits vor dem Erscheinen des Aufrufes zum Papier sparen erstellt waren und die nun noch aufgebracht werden müssen.

Ein intensiveres Papier sparen scheint indessen auch uns noch möglich zu sein u. wir werden nicht unterlassen, in unserem Verbandsorgan auf eine noch kräftigere Papiereinschränkung hinzuwirken. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Vorgehen Erfolg haben wird, so daß ohne Zweifel von der zwangsläufigen Verbrauchseinschränkung oder gar von einem Verbot der Programme wird Umgang genommen werden können.

Außer der Kundgebung im Verbandsorgan werden wir die An gelegenheit auch noch in der demnächst stattfinden-

den Generalversammlung zur einlässlichen Besprechung bringen.

Wir werden nicht unterlassen Ihnen vom Erfolg unserer Maßnahmen zu berichten."

Gestützt auf die vorstehende Korrespondenz fordern wir hiermit die Verbandsmitglieder auf, dem von der Behörde erlassenen Aufruf zum freiwilligen Papier sparen, mehr noch als es bisher der Fall war, Nachahmung zu verschaffen. Überall, wo dies möglich ist, soll die Papierver schwendung bei den Programmen vermieden werden, damit es verhütet werden kann, daß das heute im Schreiben des Volkswirtschafts-Departements einstweilen blos noch leise angedrohte Verbot nicht zur Ausführung gelangt. Es würde dieses Programmverbot eine neue erhebliche Schädigung unseres Gewerbes bedeuten.

Das Sekretariat bittet hiermit alle Verbandsmitglieder um Einsendung je eines Exemplars des neuesten Programms zum Zwecke der weiteren Verfolgung der Sache.

Bern, den 21. Oktober 1918.

Der Verbandssekretär.

Grippe und Kino.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Lichtbild-Theaterbesitzer vertagte sich infolge der Grippe-Epidemie auf unbestimmte Zeit. Wie wir erfahren, sind auch in verschiedenen Städten Deutschlands bereits amtliche Verfügungen über Einstellung der Kino-Vorstellungen erlassen worden. Dabei scheint immer wieder mit ungleicher Elle gemessen zu werden: So wird aus Straßburg gemeldet, daß dort die Kinoteater und Konzertsäle wegen Grippe auf unbestimmte Zeit schließen müsten, wohl verstanden nicht die Sprechtheater. — Über die gleiche Ungerechtigkeit werden Klagen laut aus Graz, wo sämtliche Vergnügungsabstif fements völlig unbehelligt geblieben sind mit Ausnahme der Kinos! In Wien hat man gegen das behördliche Verbot der Jugendvorstellungen sachlich nichts einzuwenden, da ja aus demselben Grunde die Schulen geschlossen wurden; man tröstet sich mit der Hoffnung, daß der Ausfall durch die für Erwachsene häufiger gestatteten Vorführungen teilweise wieder wettgemacht werden könne. In der österreichischen Metropole sowohl, als auch z. B. in Budapest ist die Kinosperre ebenfalls wohl in Erwägung gezogen worden; aus wirtschaftlichen Gründen hat die Behörde indes vernünftigerweise von einem grundsätzlichen Verbot Abstand genommen.

Nach dem Urteil angesehener Ärzte soll die Epidemie in Deutschland ihren Höhepunkt überschritten haben. Bewahrheitet sich diese Voransage, so steht vielleicht zu hoffen, daß das unheimliche Schreckgespenst nicht auch unsere schweizerischen Behörden zur nochmaligen Schließung der Theater veranlassen muß. Laut „Neue Zürcher Zeitung“ verlangt ein Jurist drakonische Maßregeln, nämlich das Verbot „aller nicht absolut notwendigen Ansammlungen von Menschen, soweit sie überhaupt verboten werden können, Schließung aller öffentlichen und privaten Schulen; Einstellung aller Gottesdienste; Verbot aller Theater-, Konzert- und Kinematographen-Aufführungen; Unterzagung aller Vereinsanstände usw.“. Gewiß sind dies gute gemeinte Ratschläge. Ob aber durch derart einschneidende Maßregeln der Zweck erreicht würde, darüber sind sich die Gelehrten lange nicht einig. Einstellung des Tram- und Eisenbahnverkehrs, Schließung sämtlicher öffentlichen Lokale und Verkehrsanstalten usw.! Es ist eben — auch für die Behörden, selbst bei Hinzuziehung aller kompetenter Fachleute — nicht möglich, die Grenze der Notwendigkeit von Zusammenkünften zu finden, und es ist jedenfalls auch undurchführbar, den Geselligkeitstrieb des Menschen ganz zu unterbinden. Wohl außer Frage steht es, daß das Verbot von Theatervorstellungen sich prak-

Reklame - Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, **Zürich**, Bahnhofstrasse 40.
Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.

1013

tisch eher vollziehen lässt, als z. B. die Schließung von Speisewirtschaften. Nachdem aber durchaus nicht erwiesen ist, welchen Weg der Grippe-Erreger bei der Übertragung von Mensch zu Mensch in Wirklichkeit nimmt, so ist doch wohl die Frage berechtigt: Ist die Ansteckungsgefahr in Wirtschaften nicht erheblich größer, als im Kino? — Inwiefern? Antwort: Der Gebrauch von Eß- und Trinkgeschirr ist im Gegensatz zu einem Wirtschaftsbetrieb beim Kino ganz unbedeutend. Angenommen auch, die Eßgeschirr-Spülung werde in Hotels und Restaurants im großen Ganzen ordnungsgemäß in Heißwasser vorgenommen, wodurch die Bakillenübertragungsgefahr als ausgeschlossen gelten könnte, so ist es Tatsache, daß diese Vorsichtsmaßregel — vom hygienischen und ästhetischen Stand-

punkte aus ein eigentliches Bedürfnis — bei Wein- und noch viel eher bei Biergläsern in den wenigsten Lokalen beachtet wird. Die Gläser wandern vielmehr meist nach oberflächlicher Spülung in Kaltwasser von Mund zu Mund, und wie von Aerzten vielfach betont wird, schützt eben diese Kaltwasserspülung in keiner Weise vor Ansteckung. Im Gegenteil wird die Ansteckung durch Feuchtigkeit außerordentlich begünstigt, sodaß der vorerwähnte Punkt jedenfalls der Aufmerksamkeit wert sein dürfte.

Wäre es nicht geraten dieses Mal den Hebel behördlicherseits anzusehen und auf größere Reinlichkeit in allen öffentlichen Lokalen zu dringen, statt im Kino und immer wieder im Kino die Quelle aller Laster und Nebel zu suchen.

Allgemeine Rundschau + Echos.

Das „Reichs-Kino-Adressbuch“, welches kürzlich im Verlage der „Lichtbildbühne“ erschienen ist, führt unter „Lichtspiel-Theater“ 1475 Städte an, von denen 133 Städte unter 10,000 Einwohnern und 48 Städte über 10,000 Einwohnern kein Theater aufweisen. — Der Preis des 576 Seiten starken Werkes beträgt 40 Mark.

* * *

Die deutsche Behörde hat die Beschlagnahme der Objekte für Projektionszwecke verfügt. Allerdings ist die Weiterbenutzung gestattet, sodaß diese Anordnung keine große praktische Bedeutung haben dürfte. Die Verwaltung des westfälischen Städtchens Ibbenhoe hat beschlossen, an den städtischen Schulen Lichtspiel-Vorführungen einzuführen, und zwar sind für jede Schule jährlich 6 Vorführungen in Aussicht genommen. Der Kostenaufwand soll etwa 3000 Mark ausmachen.

* * *

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Schicksal der deutschen Film-Industrie zum großen Teil davon abhängig sein wird, daß sie es richtig versteht, mit dem internationalen Markt in steter Verbindung zu bleiben. In dieser Beziehung scheint behördlicherseits schon viel verpaßt worden zu sein. Wenigstens herrschen in der deutschen Industrie noch äußerst mangelhafte Vorstellungen bezüglich des ausländischen Filmbedarfes. Als bald mit dem Eintritt des Waffenstillstandes wird z. B. in den besetzten Gebieten der wahre Geschmack des Kinopublikums nach und nach zum Ausdruck kommen. Es gilt also dann, in dieser Beziehung gerüstet zu sein. Da aber auf deutscher Seite behördliche Studien nur in unvollkommenem Maße getrieben worden sind, wird es sich fragen, ob die ausländische Konkurrenz nicht einen großen Vorsprung gewonnen hat. Bisher scheint der nationale Charakter des Films allzusehr im Vordergrund geblieben zu sein.

Ganz ausscheiden müssen voraussichtlich dann auch die militärischen Propaganda-Films, was in erster Linie dem Rohmaterialhandel zugute kommen wird. Dies sind wichtige Punkte, welche die Filmindustrie für die allernächste Zeit — Jahre lang kann der Krieg doch nicht mehr dauern — im Auge behalten muß.

* * *

Züngst fand zwischen den vereinigten Verbänden der deutschen Filmindustrie, dem Interessenverband und dem Berliner-Polizei-Präsidium eine Besprechung über die Zeugsgebühren statt. Es kam lediglich zur nochmaligen Erörterung der Sach- und Rechtslage. In einer Eingabe an das Polizeipräsidium soll dem Widerspruch der Industrie gegen die neue Belastung Ausdruck verliehen werden. Die Entscheidung, ob die Filmindustrie mit der Erhöhung der betroffenen Staatsgebühr rechnen muß, liegt dann beim Ministerium des Innern.

* * *

Ein Rundschreiben der Berliner-Kinobesitzer macht diejenigen Personen, welche die Absicht haben, in Berlin ein Lichtspieltheater zu eröffnen, mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß es ein Hauptfordernis sei, sich vor der Gründung eines neuen Unternehmens beim Elektrizitätswerk zu vergewissern, ob für die geplanten Anlagen auch elektrischer Strom geliefert werden wird. In dieser Beziehung sei mancher Unternehmungslustige zu erheblichem Schaden gekommen, da nachträglich häufig die Anstellung eines Elektrizitätszählers verweigert worden sei.

* * *

Zwischen den deutschen Theaterbesitzern und Filmverleihern hatten sich bekanntlich Unstimmigkeiten ergeben, welche in der Hauptsache auf den Besitzwechselparagraph zurückzuführen sind. In einer außerordentlichen Generalversammlung des „Vereins der Lichtbildtheaterbesitzer in Rheinland und Westfalen“, welche vor kurzem in Düsseldorf stattgefunden hat, wurde die Angelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes gesetzt, welche am 23. Oktober stattfinden soll. Man hofft, daß die Verhandlungen beider Parteien gute Früchte tragen werden.